

GUTACHTERLICHE BEWERTUNG zur Vorlage beim Regierungspräsidium Darmstadt

Risikobewertung der Haltestelle Lichtenbergschuleder HEAG in Darmstadt

Berichts-Nr.: HD98186T, Version 2.0,

Berichts-Datum: 16.02.2022, Umfang: 36 Seiten

Auftraggeber:

HEAG mobilo GmbH Klappacher Straße 172 64285 Darmstadt

Auftragsdatum: 22.11.2021 Auftragsnummer: 717524378

Gutachter:

Dr.-Ing. Jürgen Kappus
M.Sc. David Rummeny
david.rummeny@tuvsud.com

Auftragnehmer:

TÜV SÜD Rail GmbH Barthstr. 16 80339 München



lr	nhalt	Seite
1	Auftraggeber	4
2	Anlass für die Begutachtung	4
	2.1 Auftrag	4
	2.2 Zweck des Gutachtens	4
	2.3 Betrachtungsumfang und Abgrenzung	4
	2.4 Managementsystem zum Zeitpunkt der Begutachtung	5
	2.5 Abkürzungsverzeichnis	5
3	Fragestellung	5
4	Sachverhalt	6
	4.1 Informationsquellen	6
	4.2 Beschreibung des zu begutachtenden Objektes	6
	4.3 Rahmenbedingungen	10
5	Untersuchungen des Gutachters	11
	5.1 Prüfgrundlagen	11
	5.1.1 Schriftliche Quellen zur Risikoabschätzung	13
	5.1.2 Risikoanalyse	13
	5.2 Durchführung der Untersuchung	16
	5.3 Untersuchungsergebnisse	18
	5.3.1 Plausible Gefährdungsszenarien und -ursachen	18
	5.3.2 Szenario Lehrerparkplatz	19
	5.3.3 Szenario Zufahrt Kindergarten	20
	5.3.4 Szenario Ausweichen auf den Radweg bei überfülltem Gehweg	21
	5.3.5 Weitere Szenarien	22
6	Zusammenfassung	23
7	Anhänge	25
	7.1 Anhang 1: RSAS - Richtlinien für das Sicherheitsaudit von Straßen, FGS\ 2019, Anhang 2, Defizitlisten für Stadtstraßen innerhalb bebauter Gebiete Bestandsaudit [S3] - Ausgewählte Szenarien markiert	/ :,
	7.2 Anhang 2: Präsentation Workshop 11.01.2022	32



Änderungsübersicht

Ver- sion	Zustand	Datum			Änderungsgrund ubeschrei- bung
0.1	Entwurf	11.01.2022	J. Kappus	Alle	Ersterstellung
0.2	Entwurf	01.02.2022	D. Rummeny	Alle	Review und Finalisierung
1.0	Entwurf	02.02.2022	J.Kappus		Review nach Rückmeldungen HEAG/Stadt/Büro Mobilitätslösung
2.0	Final	16.02.2022	M. Jost	Alle	Freigabe

Seite 3 von 36



1 Auftraggeber

HEAG mobilo GmbH Klappacher Straße 172 64285 Darmstadt

2 Anlass für die Begutachtung

2.1 Auftrag

Die Risikobewertung im Umfeld der in Planung befindlichen Haltestelle Lichtenbergschule in Darmstadt wurde am 22.11.2021 von der Firma HEAG mobilo GmbH bei der TÜV SÜD Rail GmbH in Auftrag gegeben.

Der damit befasste Gutachter ist Angestellter der Firma TÜV SÜD Rail GmbH und weisungsfrei in Bezug auf die Erstellung der Gutachten.

2.2 Zweck des Gutachtens

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt und HEAG mobilo planen derzeit gemeinsam die äußere Erschließung (ÖV und IV) der neu entwickelten Konversionsfläche Ludwigshöhviertel im Süden von Darmstadt und werden diese nach Erlangung der entsprechenden baurechtlichen Genehmigungen (Planfeststellungsbeschluss) und städtischen Gremienbeschlüsse bauen.

Im Rahmen der Vor- und Entwurfsplanung der o.g. Maßnahme haben sich in zwei Bereichen der Ludwigshöhstraße für die Bauherren (Stadt Darmstadt und HEAG) Fragen ergeben, welche im Vorgriff auf den Abschluss der Entwurfsplanung und Einreichung eines Planfeststellungsantrages sicherheitstechnisch untersucht werden sollen.

2.3 Betrachtungsumfang und Abgrenzung

Betrachtet wird im Rahmen einer Risikoanalyse der Planbereich [R1], [R2] der Ludwigshöhstraße in Darmstadt im Umfeld der geplanten Straßenbahn-Haltestelle "Lichtenbergschule" unter Berücksichtigung einer Änderung hinsichtlich des südlichen Haltestellenbereiches [R3].

Die Vorgehensweise erfolgt dabei in Anlehnung an DIN EN 50126 sowie VDV-Schrift 756 "Leitfaden für die strukturierte Entscheidungsfindung in Eisenbahnunternehmen" [S2] sowie unter Verwendung der Defizitlisten aus RSAS 2019 für Stadtstraßen.

Das Schutzziel ist die Gewährleistung der Sicherheit an der Haltestelle Lichtenbergschule ein- und aussteigender Fahrgäste auch im weiteren Umfeld in Anlehnung an die Anforderungen des § 2 Abs. 1 BOStrab [S1].

Datei: HD98186T_HEAG_Bewertung HSt Lichtenbergschule_Rev2.docx
Berichtsnummer: HD98186T, Version 2.0
Bearbeiter: David Rummeny
Datum: 16.02.2022

Seite 4 von 36



Das vorliegende Gutachten behandelt nicht:

- Aspekte der Verkehrssicherheit bezüglich MIV (Kraftfahrzeuge untereinander)
- Verkehrliche Aspekte, beispielsweise die Kapazität und Attraktivität der Fahrradroute.
- die Bewertung der Haltestellengestaltung anhand von gültigen Normen und Richtlinien und der Auslegung, z.B. der Bemessung der Haltestellenflächen für die zu erwartenden Fahrgastzahlen
- die Bewertung der Auslegung der betrachteten Wege anhand von gültigen Normen und Richtlinien

Vorgelegte Dokumente werden als gültig und vollständig hinsichtlich der zu betrachtenden Fragestellungen angenommen.

2.4 Managementsystem zum Zeitpunkt der Begutachtung

Ref.	Bezeichnung	ung Titel	
[M1]	QMS	Qualitätsmanagementsystem der TÜV SÜD Rail GmbH	
[M2]	D-IS-11190-01-00	Durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17020:2012 akkreditierte Inspektionsstelle Typ A. Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage D-IS-11190-01-00 aufgeführten Akkreditierungsumfang.	

2.5 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Definition	
BOStrab	Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung	
ЕВО	Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung	
FGSV	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen	
HEAG	HEAG mobilo GmbH, Darmstadt	
IV	Individualverkehr	
MIV	Motorisierter Individualverkehr	
ÖV	Öffentlicher Verkehr	
RP	Regierungspräsidium (Darmstadt)	
RSAS	Richtlinien für das Sicherheitsaudit von Straßen	
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen	

3 Fragestellung

Gegenstand dieser Begutachtung ist eine Risikobewertung zur Personensicherheit von Fahrgästen auf dem Weg von und zur geplanten Haltestelle "Lichtenbergschule" mit abschließendem Gutachten für die planenden Bauherren, informell auch zur Vorlage bei den Behörden.

Datum: 16.02.2022 Seite 5 von 36



4 Sachverhalt

4.1 Informationsquellen

Dem Gutachter wurden Zeichnungen und weitere Planunterlagen zur vorgesehenen Gestaltung des zu bewertenden Bereiches übergeben. Diese wurden von dem Gutachter eingesehen und, sofern diese als relevant für die Aufgabenstellung angesehen wurden, in das Dokumentenverzeichnis zu diesem Gutachten eingetragen. Die Dokumente aus der folgenden Tabelle gelten als Anlagen zu diesem Gutachten.

RefNr.	Titel	Ersteller	DokNr./ Dateiname)	Freigabe	Rev
[R1]	Lageplan Oberflächen Blatt 2 Oberleitungsanla- gen - Entwurfsplanung - Vorabzug Anbindung Lud- wigshöhviertel	HEAG (Sen/Soe)	06b_Signalanlagen_Bl2_21- 11-16	12.11.21	
[R2]	Lageplan Oberflächen Blatt 3 Oberleitungsanla- gen - Entwurfsplanung - Vorabzug Anbindung Lud- wigshöhviertel	HEAG (Sen/Soe)	06c_Signalanlagen_Bl3_21- 11-16	12.11.21	
[R3]	LHV-IV-ÖV - Sicherheits- audit Bereich Haltestelle Lichtenbergschule	Fr. Müller, Drees&Som- mer	Mail 21/12/17 LHV-IV-ÖV - Si- cherheitsaudit Bereich Halte- stelle Lichtenbergschule	17.12.21	
[R4]	Verkehrsbelastungen "Planfall CII, Szenario D+R", Tagesverkehr 2030 [Kfz/24h]	T+T Ver- kehrsmanage- ment GmbH	05a_Verkehrsuntersu- chung_Anlagen	10/19	

4.2 Beschreibung des zu begutachtenden Objektes

Der zu begutachtende Bereich wird durch die folgenden Dokumente beschrieben:

- Lageplan, Blatt 2 Ludwigshöhstraße. Bereich Lichtenbergschule [R1]
- Lageplan, Blatt 3 Ludwigshöhstraße, Bereich Kindergarten/Haltestelle [R2]

Gegenüber dem Zeichnungsstand ergab sich eine Planänderung, nämlich der Entfall des südlichen Überwegs an der Haltestelle Lichtenbergschule (die Schule liegt nördlich) [R3].

Im Bestand befindet sich im untersuchten Bereich lediglich eine einfache Wendeschleife an der Stelle der geplanten aufwändigeren Anlage gleicher Funktion, südlich davon liegen weder Gleise noch eine Haltestelle.

Die folgenden Abbildungen 2, 3 und 5 sind Ausschnitte aus StreetView-Aufnahmen, unter https://www.google.com/maps/@49.8500534,8.6530074,327m/data=!3m1!1e3 entnommen.

E-Mail: david.rummeny@tuvsud.com

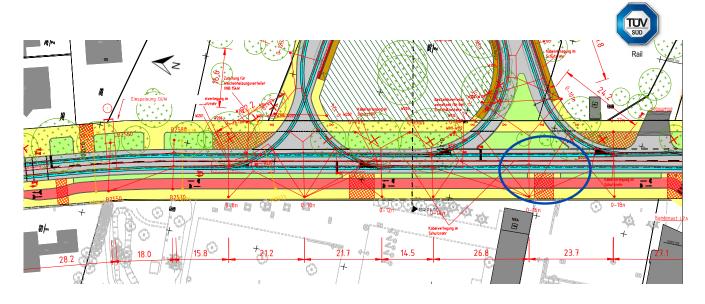


Abbildung 1: Lageplan Lichtenbergschule – Ludwigshöhstraße, Zufahrt Lehrerparkplatz markiert (Auszug [R1])

TÜV SÜD Rail GmbH Schützenstrasse 15-17 10117 Berlin Tel.: +49 30 632 230 23 Fax: +49 89 5155-1064 E-Mail: david.rummeny@tuvsud.com

Datei: HD98186T_HEAG_Bewertung HSt Lichtenbergschule_Rev2.docx Berichtsnummer: HD98186T, Version 2.0 Bearbeiter: David Rummeny Datum: 16.02.2022 Seite 7 von 36





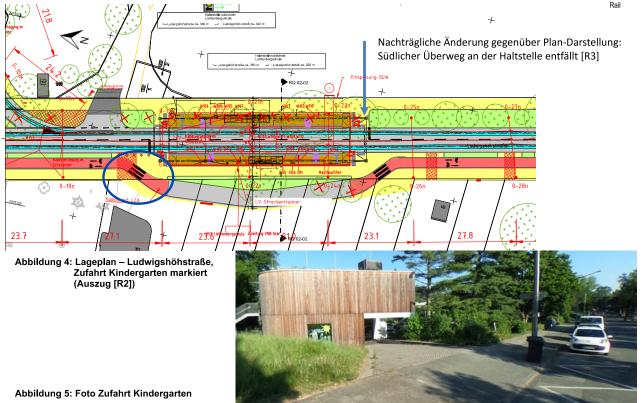
Abbildung 2: Foto Zufahrt Lehrerparkplatz



Abbildung 3: Foto Lehrerparkplatz straßenabgewandte Seite, Situation straßenzugewandt identisch

TÜV SÜD Rail GmbH Schützenstrasse 15-17 10117 Berlin Tel.: +49 30 632 230 23 Fax: +49 89 5155-1064 E-Mail: david.rummeny@tuvsud.com Datei: HD98186T_HEAG_Bewertung HSt Lichtenbergschule_Rev2.docx Berichtsnummer: HD98186T, Version 2.0 Bearbeiter: David Rummeny Datum: 16.02.2022 Seite 8 von 36





TÜV SÜD Rail GmbH Schützenstrasse 15-17 10117 Berlin Tel.: +49 30 632 230 23 Fax: +49 89 5155-1064 E-Mail: david.rummeny@tuvsud.com Datei: HD98186T_HEAG_Bewertung HSt Lichtenbergschule_Rev2.docx Berichtsnummer: HD98186T, Version 2.0 Bearbeiter: David Rummeny Datum: 16.02.2022 Seite 9 von 36



4.3 Rahmenbedingungen

Die folgenden Rahmenbedingungen wurden im Projektverlauf identifiziert:

Allgemein

- Die Straße dient im Bereich der Haltestelle nur der Erschließung des nördlichen Konversionsgebietes – geringe Verkehrsbelastung (Verkehrsuntersuchung: 1000 Kraftfahrzeuge/24 h) (Quelle: [R4])
- Vorgesehen ist ein Zweirichtungs-Radweg mit überörtlicher Bedeutung (Quelle: Auftaktgespräch)
- Haltestelle in der Wendeschleife wird von der HEAG nicht im Regelbetrieb genutzt, sondern nur im Fall von Störungen, Baumaßnahmen usw. (Quelle: Workshop)

Lichtenbergschule

- Aktuell werden Schülerinnen und Schüler per Elterntaxi vorwiegend entfernt von der betrachteten Örtlichkeit an der Paul-Wagner Straße aufgenommen/abgesetzt aber auch im Bereich der Ludwigshöhstraße und unter Nutzung des Lehrerparkplatzes, wobei der Anteil am gesamten Schulverkehr gering ist. (Quelle: Workshop)
- Geplant ist an der Landskronstraße stadtauswärts vor dem Schulgrundstück entsprechende Haltezonen auszuweisen. (Quelle: Workshop)
- Der Lehrerparkplatz dient nicht allein dem Unterrichtspersonal, sondern wird auch außerhalb der Unterrichtszeiten von Nutzern der angrenzenden Sporthalle (Freizeitsport) frequentiert. Gezählt wurden mehr als 330 Kraftfahrzeuge täglich (Quelle: Workshop)

Kindergarten

- Aktuell wird die Zufahrt zum Kindergarten derzeit zur Anlieferung, vorwiegend aber kurzzeitig zum Absetzen/Aufnehmen von Kindern per Auto (Elterntaxi) genutzt (Quelle: Auftaktgespräch)
- Auf der anderen Seite der Ludwigshöhstraße, gegenüber der Schule, befindet sich die Akademie für Tonkunst mit eigenem Parkplatz. Zufahrt in Höhe des Kindergartens. (Quelle: Auftaktgespräch)
- Geplant ist, den Bereich der Zufahrt des Kindergartens und die Zone unmittelbar daneben mit versenkbaren Pollern auszustatten.
 Der stadtauswärts anschließende, in Abbildung 4 grau unterlegte Bereich des Radweges soll hinsichtlich der Nutzung durch Kraftfahrzeuge nur Berechtigten, insbesondere den über diese Fläche wendenden Müllfahrzeugen, der Feuerwehr und dem Anliegerverkehr, zugänglich sein. (Quelle: Auftaktgespräch)
- Geplant ist, den Parkplatz der Akademie für Tonkunst auf der anderen Straßenseite für die kurzzeitige Nutzung durch Elterntaxis auszuweisen. Dies ermöglicht eine geordnete kurzzeitige Abstellung in zumutbarer Entfernung zum Kindergarten. (Quelle: Auftaktgespräch)

E-Mail: david.rummeny@tuvsud.com

Seite 10 von 36



5 Untersuchungen des Gutachters

5.1 Prüfgrundlagen

Es werden folgende Normen und Regelwerke für die Bewertung herangezogen:

Ref Nr.	1,00	Ausgabe- stand [jjjj-mm]	Titel
[S1]	BOStrab	2016-12	Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung vom 11. Dezember 1987, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Dezember 2016
[S2]	VDV-Schrift 756	2008-04	Leitfaden für die strukturierte Entscheidungsfindung in Eisenbahnunternehmen
[S3]	RSAS, Anhang 2		RSAS - Richtlinien für das Sicherheitsaudit von Straßen, FGSV 2019, Anhang 2, Defizitlisten für Stadtstraßen inner- halb bebauter Gebiete, Bestandsaudit
[S4]	DIN EN 50126-1		Bahnanwendungen – Spezifikation und Nachweis von Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit, Instandhaltbarkeit und Sicherheit (RAMS) – Teil 1: Generischer RAMS-Prozeß

BOStrab

Maßgebend für die gutachterliche Bewertung ist die Gewährleistung der Fahrgastsicherheit. Da auch das weitere Umfeld der Haltestelle mit betrachtet wird, dass nicht mehr unmittelbar den Betriebsanlagen im Sinne der BOStrab zuzuordnen ist, erfolgt die Bewertung in Anlehnung an die Anforderungen des § 2 Abs. 1 BOStrab [S1]:

- § 2 Grundregeln
- (1) Betriebsanlagen (...) oder Teile davon müssen so beschaffen sein, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen. Die Anforderungen an Betriebsanlagen, (...) oder Teile davon gelten als erfüllt,
- (...) wenn die Betriebsanlagen, (...) nach den Vorschriften dieser Verordnung, nach den von der Technischen Aufsichtsbehörde und von der Genehmigungsbehörde getroffenen Anordnungen sowie nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik gebaut sind und betrieben werden.

Methodisch ist eine Risikobewertung in Anlehnung an die VDV-Schrift 756 "Leitfaden für die strukturierte Entscheidungsfindung in Eisenbahnunternehmen" [S2] durchzuführen.

Abbildung 6 zeigt das Flussdiagramm zur strukturierten Entscheidungsfindung gemäß VDV 756.

Für den hier zutreffenden Bereich der BOStrab soll gemäß § 2 (1) BOStrab analog zu § 2 (1) EBO bei der Eisenbahn im Wege einer Risikobewertung vorgegangen werden.

Tel.: +49 30 632 230 23 Fax: +49 89 5155-1064 E-Mail: david.rummeny@tuvsud.com

Datum: 16.02.2022 Seite 11 von 36



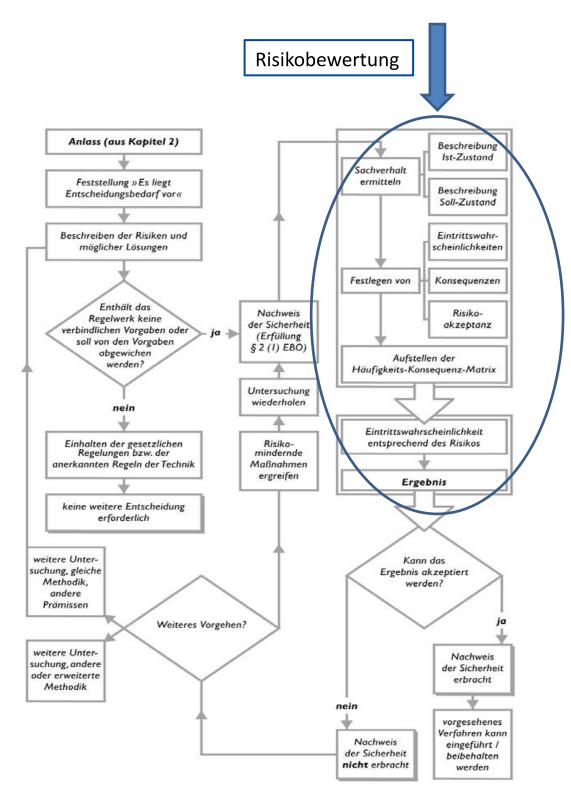


Abbildung 6: VDV 756 - Flussdiagramm zur strukturierten Entscheidungsfindung

Tel.: +49 30 632 230 23 Fax: +49 89 5155-1064 E-Mail: david.rummeny@tuvsud.com

Datum: 16.02.2022 Seite 12 von 36



5.1.1 Schriftliche Quellen zur Risikoabschätzung

Die Richtlinien für das Sicherheitsaudit von Straßen (RSAS) enthalten in Anhang 2, Defizitlisten für Stadtstraßen innerhalb bebauter Gebiete für den Fall des Bestandsaudits [S3] (siehe 'Anhang 1 in Kapitel 7.1). Im Sinne einer Checkliste werden hieraus anwendbare "Defizite" im Sinne möglicher Risikoursachen ausgewählt. Kapitel 5.3.1 beschreibt das Vorgehen.

5.1.2 Risikoanalyse

Entsprechend des in der VDV-Schrift 756 beschriebenen Verfahrens der strukturierten Entscheidungsfindung [S2], zusammengefasst dargestellt in Abbildung 6, sind zunächst Ist- und Sollzustand zu beschreiben. Dies ist in Kapitel 4 geschehen.

Die weiteren Schritte sind Gegenstand der folgenden Unterkapitel.

Bei den Betrachtungen sind insbesondere die in Kapitel 4.3 genannten Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

5.1.2.1 Zu erwartende Gefahren

Es ist ein Register möglicher Ereignisse bzw. zu erwartender Gefahren aufzustellen.

Dies ist in der VDV-Schrift nicht explizit erwähnt, ergibt sich aber aus dem Kontext und ist ein wesentlicher Bestandteil des Verfahrens nach DIN EN 50126, an die sich die VDV-Schrift anlehnt.

5.1.2.2 Konsequenz

Es ist die Schwere der Auswirkungen bzw. die Konsequenzen bei Eintritt der einzelnen Ereignisse zu bestimmen, entweder im Einzelfall oder zusammengefasst nach Ereignisgruppen.

5.1.2.3 Eintrittswahrscheinlichkeit

Es ist die Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. die Häufigkeit des Eintretens dieser Ereignisse zu ermitteln. Dazu werden, ggf. auch zur Ergänzung des Registers, wo zutreffend vergleichbare Situationen herangezogen.

5.1.2.4 Häufigkeits-Konsequenz-Matrix

Auf die gemäß Kapitel 5.1.2.1 zu erwartenden Gefahren mit den gemäß Kapitel 5.1.2.2 beschriebenen Konsequenzen/Auswirkungen und der gemäß Kapitel 5.1.2.3 ermittelten Eintrittswahrscheinlichkeit werden die folgenden Indikator-Kategorien angewendet.

Sie stammen, wie die verwendete Häufigkeits-/Konsequenzmatrix, aus zahlreichen vergleichbaren Projekten, auch anderer Institutionen, und haben sich dort als zutreffende Beschreibung von Risikoeigenschaften und Risikoakzeptanz erwiesen.

Tel.: +49 30 632 230 23 Fax: +49 89 5155-1064 E-Mail: david.rummeny@tuvsud.com

Datei: HD98186T_HEAG_Bewertung HSt Lichtenbergschule_Rev2.docx Berichtsnummer: HD98186T, Version 2.0 Bearbeiter: David Rummeny

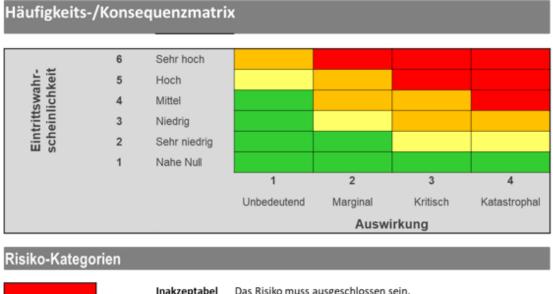
Datum: 16.02.2022 Seite 13 von 36



Indikatore	n für Auswirkunge	n		
1	unbedeutend	Komforteinbußen (Gedränge, Stau)		
2	marginal	einzelne Leichtverletzte		
3	kritisch	einzelne (1 bis 2) Schwerverletzte, zahlreiche Leichtverletzte		
4	katastrophal	1 oder mehrere Tote, zahlreiche (3 oder mehr) Schwerverletzte		
Indikatoren für Eintrittswahrscheinlichkeit				
1	nahe Null	mit dem Ereignis ist nicht zu rechnen (nicht innerhalb einer Berufslebensspanne)		
2	sehr niedrig	mit dem Ereignis ist sehr selten zu rechnen (10jährl.)		
3	niedrig	mit dem Ereignis ist selten zu rechnen (jährl.)		
4	mittel	mit dem Ereignis ist gelegentlich zu rechnen (14tägig – monatl.)		
5	hoch	mit dem Ereignis ist oft/ wahrscheinlich zu rechnen (wöchentl.)		
6	sehr hoch	mit dem Ereignis ist ständig zu rechnen (min. 1x tägl.)		
	Qantitative Angaben hinzugefügt, basierend auf Erfahrung und anerkannter Verwendung in anderen Untersuchungen			

Abbildung 7: Indikatoren für Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit

Unter Verwendung der genannten Faktoren kann nun auf jede zu erwartende Gefahr die Häufigkeits-/Konsequenzmatrix angewandt und die resultierende Risiko-Kategorie ermittelt werden.



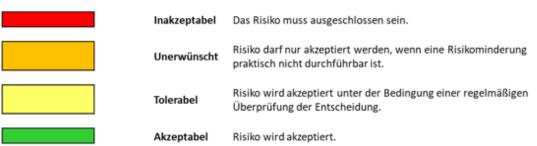


Abbildung 8: Häufigkeits-/Konsequenzmatrix und Risikokategorien

Tel.: +49 30 632 230 23 Fax: +49 89 5155-1064 E-Mail: david.rummeny@tuvsud.com

Datei: HD98186T_HEAG_Bewertung HSt Lichtenbergschule_Rev2.docx Berichtsnummer: HD98186T, Version 2.0 Bearbeiter: David Rummeny

Datum: 16.02.2022 Seite 14 von 36



5.1.2.5 Ergebnis

Ist die Risikokategorie hinsichtlich aller angenommenen Gefahren akzeptabel oder tolerabel, dann ist der Nachweis der Sicherheit erbracht. Bei einer tolerablen Einstufung ist ergänzend eine regelmäßige Überprüfung der Entscheidung erforderlich. Diese muss jedoch nicht dezidiert für eine bestimmte Situation erfolgen, sondern kann auch Teil einer allgemeinen Beobachtung des Ereignisgeschehens (z.B. Unfallkommission) sein, die jedoch den konkreten Fall mit umfassen muss.

Bei unerwünschter oder inakzeptabler Bewertung sind gegebenenfalls ergänzende risikomindernde Maßnahmen erforderlich. Unter Berücksichtigung der identifizierten Maßnahmen erfolgt dann eine aktualisierte Bewertung.

Bei dauerhaft unerwünschter Einstufung, auch nach risikomindernden Maßnahmen, kann noch ein Nachweis der Sicherheit erfolgen, wenn gezeigt wird, dass eine Risikominderung durch ergänzende Maßnahmen praktisch nicht durchführbar ist.

Bei inakzeptabler Einstufung muss die Gefahr selbst ausgeschlossen werden.

Die regelmäßige Überprüfung der Entscheidung erfolgt typischerweise im Rahmen von betrieblichen Prozessen (z.B. Unfallkommission). Ebenso können auch die risikomindernden Maßnahmen betrieblich sein (z.B. Fahrerschulungen). In beiden Fällen muss jedoch die Verbindlichkeit gewährleistet sein.

10117 Berlin Tel.: +49 30 632 230 23 Fax: +49 89 5155-1064 E-Mail: david.rummeny@tuvsud.com Datei: HD98186T_HEAG_Bewertung HSt Lichtenbergschule_Rev2.docx Berichtsnummer: HD98186T, Version 2.0 Bearbeiter: David Rummeny

> Datum: 16.02.2022 Seite 15 von 36



5.2 Durchführung der Untersuchung

Die Begutachtung erfolgte im Zeitraum vom 22.11.2021 bis 16.02.2022 durch Bewertung der zur Verfügung gestellten Unterlagen gemäß Abschnitt 4.1 und der Informationen aus einem Auftaktgespräch am 30.11.2021 sowie anhand der Ergebnisse eines Workshops am 11.01.2022.

An der Erstellung dieses Gutachtens waren folgende Personen beteiligt:

David Rummeny ProjektleiterDr. Jürgen Kappus Gutachter

Die Leistungen wurden im Team erbracht.

Auftaktgespräch

Im Auftaktgespräch nach Sichtung der schriftlichen Unterlagen wurde der zeitliche Ablauf und der Teilnahmerkreis für den Workshop abgestimmt. Inhaltlich wurden insbesondere die zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen seitens Stadt Darmstadt und HEAG vermittelt. Folgende Personen nahmen am Gespräch teil:

Diana Richter	Stadt Darmstadt	Mobilitätsamt, Leiterin Sachgebiet "Verkehrs- planung und -management", Projektleitung "Anbindung Ludwigshöhviertel"
Kadir Durmaz	HEAG	Abteilung Straßenbahnnetz, Projektleitung "Anbindung Ludwigshöhviertel"
Jürgen Kappus	TÜV SÜD Rail	Gutachter

Workshop

Die Zwischenergebnisse der Unterlagenanalyse wurden im Rahmen eines Workshops (online) mit dem Auftraggeber und weiteren Beteiligten vorgestellt, erörtert, ggf. ergänzt sowie etwaig vorgebrachte Lösungsmöglichkeiten besprochen und bewertet. Kernthema des Workshops war eine qualitative Risikoanalyse möglicherweise kritischer Situationen im Planungsgebiet durch eine Gruppe kompetenter Fachleute. Dieses Vorgehen ist einschlägig anerkannt [S4]. Folgende Personen nahmen am Workshop teil:

Diana Richter	Stadt Darmstadt	Mobilitätsamt, Leiterin Sachgebiet "Verkehrs- planung und -management", Projektleitung "Anbindung Ludwigshöhviertel"
Frederike Geschwindner	Stadt Darmstadt	Mobilitätsamt, Sachgebiet "Verkehrsplanung und -management"
Johanna Grön	Stadt Darmstadt	Mobilitätsamt, Sachgebiet "Nahmobilitätspla- nung"
Antonia Köhn	HEAG	Abteilung Straßenbahnnetz, Projektleitung "Anbindung Ludwigshöhviertel"
Kadir Durmaz	HEAG	Abteilung Straßenbahnnetz, Projektleitung "Anbindung Ludwigshöhviertel"
Katalin Saary	Planungsbüro Mobi- litätslösung	Inhaberin, Verkehrsplanerin (Teilnahme aufgrund Expertise zu: Fußgän- gerverkehr und Kinderverkehrssicherheit)
Jürgen Kappus	TÜV SÜD Rail	Gutachter

Tel.: +49 30 632 230 23 Fax: +49 89 5155-1064 E-Mail: david.rummeny@tuvsud.com

Datei: HD98186T_HEAG_Bewertung HSt Lichtenbergschule_Rev2.docx Berichtsnummer: HD98186T, Version 2.0 Bearbeiter: David Rummeny Datum: 16.02.2022

Seite 16 von 36



Anhand einer Präsentation (siehe Anhang 2 in Kapitel 7.2) wurden die Themen des Workshops erläutert und zur Diskussion gestellt.

Eine erste Abfrage betraf die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Gutachter zugrunde zu legenden Informationen hinsichtlich des Hintergrundes, der Zielstellung und der anzuwendenden Rahmenbedingungen. Im Weiteren wurden die Methodik der vorgesehenen Risikoanalyse erläutert und die ausgewählten Gefährdungsszenarien und -ursachen vorgestellt (abgeleitet aus der Defizitliste [S3]) und mit allen Parteien erörtert. Eine gemeinsame Überprüfung, ob zu den beiden bereits identifizierten Situationen weitere hinzugefügt werden sollen bzw. müssen fand vor der Durchführung der Risikoanalyse statt. Hierzu wurden zu den einzelnen Situationen:

- die Schwere der Auswirkungen von möglichen gefährdenden Ereignissen bestimmt sowie die Häufigkeit des Eintretens dieser Ereignisse abgeschätzt.
 Maßgebend hierfür ist nicht ein theoretisch maximales Ereignis, sondern ein plausibel anzunehmendes (beispielsweise Unfall statt Meteoriteneinschlag).
- Anschließend erfolgt die Risikobewertung nach Schwere und Häufigkeit qualitativ mittels Risikomatrix.
- Gegebenenfalls werden ergänzende risikomindernde Maßnahmen aufgenommen und bewertet.

Sofern im folgenden Kapitel nicht anders vermerkt, wurden alle Entscheidungen im Konsens getroffen und für den Gutachter plausibel dargelegt.

Bericht

Unter Berücksichtigung der zur Verfügung gestellten Unterlagen und ergänzenden Informationen sowie der Ergebnisse des Workshops wird das abschließende Gutachten erstellt und dem Auftraggeber übergeben.

Tel.: +49 30 632 230 23 Fax: +49 89 5155-1064 E-Mail: david.rummeny@tuvsud.com

Datei: HD98186T_HEAG_Bewertung HSt Lichtenbergschule_Rev2.docx Berichtsnummer: HD98186T, Version 2.0 Bearbeiter: David Rummeny

> Datum: 16.02.2022 Seite 17 von 36



5.3 Untersuchungsergebnisse

5.3.1 Plausible Gefährdungsszenarien und -ursachen

Aus der Defizitliste [S3] wurden zur Vorbereitung des Workshops die folgenden Einträge als relevant eingestuft:

Tabelle 1: Möglicherweise relevante Defizite

sichere Überquerbarkeit für Fußgänger/Radfahrer nicht gegeben (Querschnittsgestaltung)
Keine sichere Erreichbarkeit für Fahrgäste
Keine/eingeschränkte Sichtverhältnisse für alle Verkehrsteilnehmer
Keine bauliche/optische Abgrenzung von Verkehrsfläche und Fahrgastfläche
Unzureichende Abwägung der geeigneten Führungsform (des Radverkehrs)
Zu hohe Verkehrsbelastung (durch Radverkehr)
Unübersichtliche Verkehrsführung im Streckenverlauf, an Kreuzungen und Einmündungen
Keine Maßnahmen zur Verbesserung möglicher Problempunkte
Keine hinreichende Kennzeichnung/Ausbildung kreuzender Zweirichtungsradwege
Zu starke Fußgänger- und Radverkehrsbelastung
Unzureichende Abmessungen
Missbräuchliche Nutzung durch Radfahrer (von Anlagen für den Fußgängerverkehr)
Zu starke Fußgänger- und Radverkehrsbelastung

Daraus wurden drei allgemeine Gefährdungsszenarien abgeleitet:

- Kollision Fußgängerverkehr-Radverkehr
- Kollision Fußgängerverkehr-MIV
- Kollision Fußgängerverkehr-Straßenbahn

jeweils mit den Gefährdungsursachen:

- aufgrund enger Verhältnisse
- aufgrund mangelnder Sicht
- aufgrund unklarer Zuordnung der Verkehrsflächen
- aufgrund hoher Verkehrsbelastung
- Aufgrund missbräuchlicher Nutzung durch andere Verkehrsteilnehmer (z.B. infolge Querungsdruck)

Weitere Aspekte für die Schwere der Auswirkungen:

- Geschwindigkeit der Beteiligten
- Vorhersehbarkeit

Datei: HD98186T_HEAG_Bewertung HSt Lichtenbergschule_Rev2.docx
Berichtsnummer: HD98186T, Version 2.0
Bearbeiter: David Rummen

Datum: 16.02.2022 Seite 18 von 36



5.3.2 Szenario Lehrerparkplatz

Beschreibung:

Die Abbildungen 1,2 und 3 in Kapitel 4.2 zeigen die Örtlichkeit. Das wesentliche Gefährdungsszenario ist:

Kollision Fußgängerverkehr-MIV,

d.h. als Ereignis ein Unfall zwischen einem in den Parkplatz einfahrenden, insbesondere jedoch (Sichtbehinderung durch Büsche) einem vom Parkplatz ausfahrenden Kraftfahrzeug mit Fußgängern auf dem Gehweg.

Berücksichtigt werden die im Straßenverkehr zu erwartende Vorsicht und gegenseitige Rücksicht aber auch das Verhalten von Kindern im Verkehr.

Die Gefährdung tritt im Wesentlichen auf, wenn morgens im Takt der ankommenden Bahnen Kinder in Gruppen von der Haltestelle kommen und gleichzeitig per Elterntaxi Kinder gebracht werden.

Die Geschwindigkeit des ausfahrenden Kraftfahrzeuges ist niedrig, die Sichtverhältnisse sind für die Beteiligten durch Büsche leicht eingeschränkt.

Schwere/Häufigkeit:

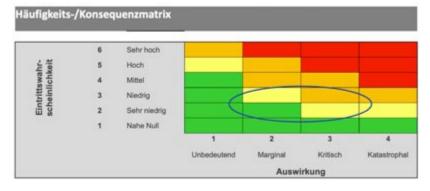
Entsprechend den in Kapitel 5.1.2.4 beschriebenen Kategorien wird entweder angenommen:

Schwere	3	kritisch	einzelne (1 bis 2) Schwerverletzte, zahlreiche Leichtverletzte
Wahrschein lichkeit	2	sehr niedrig	mit dem Ereignis ist sehr selten zu rechnen (10jährl.)

oder

Schwere	2	marginal	einzelne Leichtverletzte
Wahrschein lichkeit	3	niedrig	mit dem Ereignis ist selten zu rechnen (jährl.)

Bewertung:



In beiden Fällen ergibt sich aus der Risikomatrix die Einstufung: **Tolerabel** - Risiko wird akzeptiert unter der Bedingung einer regelmäßigen Überprüfung der Entscheidung.

Konsequenzen:

Unmittelbar keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.

Wird eingeschätzt, dass eine spätere Überprüfung möglicherweise zu erforderlichen Maßnahmen führen könnte, bietet sich technisch beispielsweise eine Schranke an, die in

E-Mail: david.rummeny@tuvsud.com

Seite 19 von 36



der Morgenspitze die Zufahrt für Elterntaxis sperrt und nur Berechtigten den Zugang ermöglicht. (Quelle: Workshop).

5.3.3 Szenario Zufahrt Kindergarten

Die Abbildungen 4 und 5 in Kapitel 4.2 zeigen die Örtlichkeit. Das wesentliche Gefährdungsszenario ist:

Kollision Fußgängerverkehr-Radverkehr,

d.h. als Ereignis ein Unfall zwischen Rad fahrenden Personen aus beiden Richtungen mit Fußgängern auf dem Überweg. Verletzt werden können sowohl Rad fahrende Personen als auch Fußgänger.

Berücksichtigt werden die im Straßenverkehr zu erwartende Vorsicht und gegenseitige Rücksicht aber auch das Verhalten von Kindern im Verkehr.

Die Gefährdung tritt im Wesentlichen auf, wenn morgens im Takt der ankommenden Bahnen Kinder in Gruppen von der Haltestelle kommen und gleichzeitig Personen in großer Zahl mit dem Fahrrad stadteinwärts fahren (Berufsverkehr).

Die Geschwindigkeit des Radverkehrs ist niedriger im Vergleich zum MIV, die Sichtverhältnisse sind für die Beteiligten gut. Insbesondere können Rad fahrende Personen die Gesamtsituation (haltende Bahn, Gruppenbildung) schon von Weitem erkennen.

Durch die versenkbaren Poller in der Zufahrt des Kindergartens und das Angebot von sicheren Haltemöglichkeiten für bringende/abholende Kraftfahrzeuge auf dem Parkplatz der Akademie für Tonkunst wird die Gefährdung durch den MIV an dieser Stelle als nicht signifikant angesehen.

Schwere/Häufigkeit:

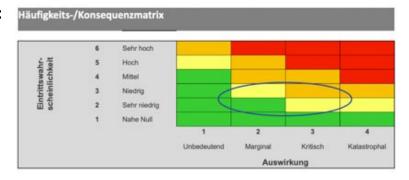
Entsprechend den in Kapitel 5.1.2.4 beschriebenen Kategorien wird entweder angenommen:

Schwere	3	kritisch	einzelne (1 bis 2) Schwerverletzte, zahlreiche Leichtverletzte
Wahrschein lichkeit	2	sehr niedrig	mit dem Ereignis ist sehr selten zu rechnen (10jährl.)

oder

Schwere	2	marginal	einzelne Leichtverletzte
Wahrschein lichkeit	3	niedrig	mit dem Ereignis ist selten zu rechnen (jährl.)

Bewertung:



Tel.: +49 30 632 230 23 Fax: +49 89 5155-1064 E-Mail: david.rummeny@tuvsud.com

Datei: HD98186T_HEAG_Bewertung HSt Lichtenbergschule_Rev2.docx Berichtsnummer: HD98186T, Version 2.0 Bearbeiter: David Rummeny

> Datum: 16.02.2022 Seite 20 von 36



In beiden Fällen ergibt sich aus der Risikomatrix die Einstufung: **Tolerabel** - Risiko wird akzeptiert unter der Bedingung einer regelmäßigen Überprüfung der Entscheidung.

Konsequenzen:

Unmittelbar keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.

Wird eingeschätzt, dass eine spätere Überprüfung möglicherweise zu erforderlichen Maßnahmen führen könnte, wäre beispielsweise eine auffällige Kennzeichnung des Fußgängerüberweges über den Radweg (Farbige Markierung, Pflasterung) verbunden mit einer entsprechenden Beschilderung ein möglicher Vorschlag (Quelle: Workshop).

5.3.4 Szenario Ausweichen auf den Radweg bei überfülltem Gehweg

Die Abbildung 1 in Kapitel 4.2 zeigt die Örtlichkeit: Gehweg und Fahrradweg nebeneinander im Bereich zwischen dem Fußgängerüberweg an der Haltestelle und der Zuwegung zur Schule. Das wesentliche Gefährdungsszenario ist:

Kollision Fußgängerverkehr-Radverkehr

d.h. als Ereignis ein Unfall zwischen Rad fahrenden Personen aus beiden Richtungen mit Fußgängern die vom überfüllten Gehweg auf den Radweg ausweichen. Beeinträchtigt werden können sowohl Rad fahrende Personen als auch Fußgänger.

Berücksichtigt werden die im Straßenverkehr zu erwartende Vorsicht und gegenseitige Rücksicht aber auch das Verhalten von Kindern im Verkehr.

Die Gefährdung tritt im Wesentlichen auf, wenn morgens im Takt der ankommenden Bahnen Kinder im Pulk von der Haltestelle kommen und gleichzeitig Personen in großer Zahl mit dem Fahrrad stadteinwärts fahren (Berufsverkehr).

Die Geschwindigkeit des Radverkehrs ist niedriger im Vergleich zum MIV, die Sichtverhältnisse sind für die Beteiligten gut. Insbesondere können Rad fahrende Personen die Gesamtsituation (haltende Bahn, Pulkbildung) schon von Weitem erkennen.

Radweg und Gehweg sind jeweils 3 m breit, der Schutzstreifen zur Fahrbahn hin 1,45 m.

Schwere/Häufigkeit:

Entsprechend den in Kapitel 5.1.2.4 beschriebenen Kategorien wird angenommen:

Schwere	1	unbedeu- tend	Komforteinbußen (Gedränge, Stau)
Wahrschein	6	sehr hoch	mit dem Ereignis ist ständig zu rechnen (min. 1x tägl.)
lichkeit	5	hoch	mit dem Ereignis ist oft/ wahrscheinlich zu rechnen (wöchentl.)
	4	mittel	mit dem Ereignis ist gelegentlich zu rechnen (14tägig – monatl.)

Hinsichtlich der Häufigkeit konnte im Workshop keine Einigung erzielt werden.

Einerseits konzentriert sich das Schüleraufkommen morgens auf wenige Bahnen, was für Pulkbildung spricht, andererseits sind Rad- und Gehweg mit jeweils 3 m über den Regelbreiten dimensioniert und der Radverkehr fließt in der Morgenspitze hauptsächlich stadteinwärts, also vom Gehweg entfernt.

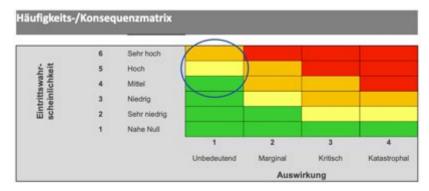
Tel.: +49 30 632 230 23 Fax: +49 89 5155-1064 E-Mail: david.rummeny@tuvsud.com

Datei: HD98186T_HEAG_Bewertung HSt Lichtenbergschule_Rev2.docx
Berichtsnummer: HD98186T, Version 2.0
Bearbeiter: David Rummeny
Datum: 16.02.2022

Seite 21 von 36



Bewertung:



Je nach Einschätzung der Häufigkeit ergibt sich aus der Risikomatrix die Einstufung:

Unerwünscht - Risiko darf nur akzeptiert werden, wenn eine Risikominderung praktisch nicht durchführbar ist oder

Tolerabel - Risiko wird akzeptiert unter der Bedingung einer regelmäßigen Überprüfung der Entscheidung oder

Akzeptabel - Risiko wird akzeptiert.

Aus Sicht des Gutachters ist offenbar die Häufigkeit des Auftretens der Komforteinbuße aus heutiger Sicht nicht eindeutig abschätzbar. Daher erscheint weder die Einstufung als unerwünscht, mit erforderlichen Maßnahmen, noch die Einstufung als akzeptabel, ohne weitere Beobachtung des Geschehens, angemessen.

Daher erfolgt seitens des Gutachters die Einstufung in die Kategorie **Tolerabel**, d.h. akzeptabel mit regelmäßiger Überprüfung.

Konsequenzen:

Unmittelbar keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.

Wird eingeschätzt, dass eine spätere Überprüfung möglicherweise zu erforderlichen Maßnahmen führen könnte, wäre als Sicht des Gutachters beispielsweise eine modifizierte Aufteilung des zur Verfügung stehenden Querschnittes zu erwägen. In diesem Zusammenhang auffällig ist der Schutzstreifen vom Radweg zur Fahrbahn hin (1,45 m) der bei Gestaltung des Streifens mit Zaun oder Hecke zur Fahrbahn hin als Sicherheitsraum für den Straßenbahnverkehr (§ 19 BOStrab) [S1] und zum Radweg hin als seitlicher Sicherheitsraum vorgesehen ist.

Betrieblich könnten beispielsweise auch Verstärkerfahrten der HEAG in der Morgenspitze für Entlastung sorgen.

5.3.5 Weitere Szenarien

Weitere Szenarien bedürfen entweder keiner näheren Betrachtung weil sie sich nicht von gleichartigen Situationen im Allgemeinen unterscheiden (Beispiel: Gefährdungen am nördlichen Überweg an der Haltestelle) oder werden als nicht signifikant eingeschätzt (z.B. Gefährdungen bei abgesenkten Pollern im Bereich der Kindergartenzufahrt, siehe Kapitel 5.3.3)

Tel.: +49 30 632 230 23 Fax: +49 89 5155-1064 E-Mail: david.rummeny@tuvsud.com

Datei: HD98186T_HEAG_Bewertung HSt Lichtenbergschule_Rev2.docx Berichtsnummer: HD98186T, Version 2.0 Bearbeiter: David Rummeny

Datum: 16.02.2022 Seite 22 von 36



6 Zusammenfassung

Gegenstand dieser Begutachtung ist eine Risikobewertung der Haltestelle Lichtenbergschule sowie ein abschließendes Gutachten für die planenden Bauherren, informell auch zur Vorlage bei den Behörden. Betrachtet wird im Rahmen einer Risikoanalyse der Planbereich der Ludwigshöhstraße in Darmstadt im Umfeld der geplanten Straßenbahn-Haltestelle "Lichtenbergschule".

Die Vorgehensweise erfolgt dabei in Anlehnung an DIN EN 50126 sowie VDV-Schrift 756 "Leitfaden für die strukturierte Entscheidungsfindung in Eisenbahnunternehmen" sowie unter Verwendung der Defizitlisten aus RSAS 2019 für Stadtstraßen.

Die Begutachtung erfolgte durch Bewertung zur Verfügung gestellter Unterlagen und aufgrund der Informationen aus einem Auftaktgespräch sowie anhand der Ergebnisse eines Workshops mit Fachleuten.

Aus der Defizitliste wurden plausible Gefährdungsszenarien und -ursachen entnommen und daraus drei allgemeine Gefährdungs-Szenarien abgeleitet, nämlich

- Kollision Fußgängerverkehr-Radverkehr,
- Kollision Fußgängerverkehr-MIV,
- Kollision Fußgängerverkehr-Straßenbahn,

jeweils betrachtet für verschiedenen Gefährdungsursachen, beispielsweise enge Verhältnisse, mangelnder Sicht, unklare Zuordnung der Verkehrsflächen.

Den Szenarien wurden drei als signifikant eingestuften Situationen zugeordnet:

- Szenario Zufahrt Lehrerparkplatz
- Szenario Zufahrt Kindergarten
- Szenario Ausweichen auf den Radweg bei überfülltem Gehweg

Es ergibt sich für alle drei Situationen ein tolerables Risiko.

Diese Einstufung bedeutet: Das Risiko wird akzeptiert unter der Bedingung einer regelmäßigen Überprüfung der Entscheidung.

Für die geforderte Überprüfung ist aus Sicht des Gutachters keine wiederkehrende dezidierte Untersuchung erforderlich, denn über zwei unabhängige und verlässliche Meldewege wird der Anforderung Genüge getan. Zum einen wird die Unfallsituation allgemein im Verkehrsraum öffentlicher Straßen durch die Unfallkommission beobachtet und bewertet wird, sofern der einzelne Vorfall polizeibekannt wird. Außerdem werden Unfälle unter Beteiligung von Schülerinnen und Schülern als Wegeunfälle auch der Berufsgenossenschaft gemeldet, die wiederrum die Schule informiert.

Weitergehende risikomindernde Maßnahmen sind jedoch möglich und werden erläuternd beispielhaft aufgezeigt, ohne als Empfehlung zu gelten.

Im Ergebnis der Risikoanalyse kann damit aus gutachterlicher Sicht die geplante Gestaltung des Planbereiches mit der Haltestelle "Lichtenbergschule" als hinreichend sicher angesehen werden.

Tel.: +49 30 632 230 23 Fax: +49 89 5155-1064 E-Mail: david.rummeny@tuvsud.com

Datei: HD98186T_HEAG_Bewertung HSt Lichtenbergschule_Rev2.docx Berichtsnummer: HD98186T, Version 2.0 Bearbeiter: David Rummeny

Datum: 16.02.2022 Seite 23 von 36



Dieses Gutachten wurde durch den unterzeichnenden Verfasser eigenverantwortlich und ohne Einfluss Dritter erstellt.

TÜV SÜD Rail GmbH

Berlin, 16.02.2022

Bereich Rolling Stock

Abteilungsleiterin Mensch, Umwelt, Havarie Gutachter

Digital

unterschrieben von Miriam Jost

Datum: 2022.02.16 14:35:09

+01'00' Miriam Jost Digital

unterschrieben von David Rummeny Datum: 2022.02.16

14:32:26 +01'00'

M.Sc. David Rummeny

Gutachter

Dr.-Ing. Jürgen Kappus

Mappees

E-Mail: david.rummeny@tuvsud.com

Datum: 16.02.2022 Seite 24 von 36



7 Anhänge

7.1 Anhang 1: RSAS - Richtlinien für das Sicherheitsaudit von Straßen, FGSV 2019, Anhang 2, Defizitlisten für Stadtstraßen innerhalb bebauter Gebiete, Bestandsaudit [S3] - Ausgewählte Szenarien markiert

Defizitlisten für das Sicherheitsaudit von Straßen

Stand: 13. März 2019

Bestandsaudit Stadtstraßen Seite 1

Defizitlisten

Stadtstraßen innerhalb bebauter Gebiete

Bestandsaudit

Defizitgruppe	Defizit
Querschnitts-	Fahrbahnbreiten berücksichtigen keine Flächen für andere Nutzungsansprüche
gestaltung	Abmessungen durchgehender Fahrbahnen unbegründet variiert
	Fahrstreifenbreiten berücksichtigen nicht Stärke des Linienbus- und des Schwerverkehrs sowie Führungsform des Radverkehrs
	Unsicherer Wechsel der Fahrstreifenanzahl
	Einschränkungen des lichten Raums
	Fahrbahnbreite entspricht nicht Anforderungen aus auftretenden Begegnungsfällen
	Fahrbahnbreite entspricht nicht Anforderungen aus Radverkehrsführung
	Fahrbahnbreite entspricht nicht angestrebter flexiblen Nutzung durch Liefer-/Lade- oder ruhenden Verkehr
	sichere Überquerbarkeit für Fußgänger/Radfahrer nicht gegeben
	Fahrbahnbreite ermöglicht nicht Befahrbarkeit durch Bemessungsfahrzeug
	Fahrbahnbreite berücksichtigt nicht Führung des Radverkehrs
	Mittelstreifen oder Randbereiche für Sonderfälle nicht überfahrbar ausgebildet
	Fahrbahnbreite gewährleistet nicht angestrebten Nebeneinanderfahrfälle
	baulicher Mittelstreifen gewährleitet keine sichere Überquerbarkeit für Fußgänger/Radfahrer
	Fahrbahnbreite entspricht nicht erwartbaren/angestrebten Nebeneinanderfahrfällen
	Überquerbarkeit für Fußgänger/Radfahrer und Geschwindigkeitsdämpfung nicht sichergestellt
	Keine eindeutige Funktionszuweisung für befahrbaren Mittelstreifen
	Unzureichende Richtungstrennung wegen Verkehrszusammensetzung und Geschwindigkeitsniveau
	Einrichtungsbetrieb nicht analog Hauptfahrbahn
	Anliegerfahrbahn zu schmal für Lieferverkehr
	Keine Flächen für Liefern und Parken neben Anliegerfahrgasse
	Zu große Länge
	Stärke Erschließungsverkehr zu groß
	Möglicher Begegnungsfall nicht unzweifelhaft erkennbar
	Fahrbahnbreite nicht klar von zuführender Fahrbahn unterscheidbar
	Sicht auf Gegenverkehr nicht gegeben
	Keine Abgrenzung des Gehwegs durch Hochbord
	Ungeeignete Fahrbahnbreite
	Nichteinhaltung der Verziehungslänge bei Hauptverkehrsstraßen
	Nichteinhaltung der Verziehungslänge bei anbaufreien Hauptverkehrsstraßen

FE 82.644/2015 "Defizitlisten für das Sicherheitsaudit von Straßen" im Auftrag der Bundesanstalt für Straßenwesen

Tel.: +49 30 632 230 23 Fax: +49 89 5155-1064 E-Mail: david.rummeny@tuvsud.com

Datei: HD98186T_HEAG_Bewertung HSt Lichtenbergschule_Rev2.docx Berichtsnummer: HD98186T, Version 2.0 Bearbeiter: David Rummeny

Datum: 16.02.2022 Seite 25 von 36



Defizitisten für das Sicherheitsaudt von Straßen Stand: 13. März 2019 Bestandsaudt Stadtstraßen Seite 2

Bestandsaudt Stadtstraßen Seite 3

Stand: 13, März 2019

Defizitisten für das Sicherheitsaudt von Straßen

Nichteinhaltung der Mindestquerneigung bei angebauten Hauptverkehrsstraßen Bei begründetem Verzicht auf den Bord keine rauhe Ausbildung des Innenrings Falsche Zuordnung der Trassierungsgrenzwerte nach angebaut und anbaufrei Abhängigkeit zwischen Außendurchmesser und Kreisringbreite nicht beachtet Fehlende Schleppkurvennachweise für mehrtelige Bemessungsfahrzeuge Falsche Zuordnung der Grenzwerte zu den zulässigen Geschwindigkeiten Keine Unterscheidung in der Oberfläche von Fahrgassen und Gehflächen Nichteinhaltung der Quemeigung bei anbaufreien Hauptverkehrsstraßen Befahrbarkeit für das situationsabhängig gewählte Bemessungsfahrzeug Unnötige Fahrbahnverbreiterung bei geringen Begegnungshäufigkeiten Fehlender Bord in geeigneter Höhe zur Abgrenzung des Innernings Verhältnis Kreisring- zu Innenringabmessung nicht beachtet Unzureichende Warteflächen für Fußgänger und Radfahrer Zu geringer Abstand zwischen Zufahrten zum Kreisverkehr Keine sichere Führung von Fußgängem und Radfahrem Ungeeignete Fahrstreifenbreiten der Zu- und Ausfahrten fangentiale oder spitzwinklige Knotenpunktzufahrten Fehlender Innerring bei kleinen Kreisverkehren Falsche Ermittlung der Fahrbahrverbreiterung Parkstandanordnung nicht zwingend gestaltet Ungeeignete Größe der Eckausrundungen Zu große Ausbildung der Eckausnundung Nichtbeachtung der notwendigen Radien Grundstückszufahrten an Kreisfahrbahn Kreisfahrbahn nicht kreisrund angelegt Zulässige Geschwindigkeit zu hoch Fahrgassenbreite nicht eingehalten Keine Schutzräume für Fußgänger Abweichende Außendurchmesser Unzureichende Entwässerung Fahrbahnbreite unferschritten Mehrstreifige Kreisausfahrten der Bemessungsfahrzeuge Zu schnelle Befahrbarkeit Zu große Abschnittslänge Unklares Enhaunfsprinzip Zu breite Fahrbahn nicht gewährleistet Knotenpunkt-gestaltung Defizitgruppe Querschnitts-Linienführung pestallung

FE 82,644/2015 "Defizibisten für das Sicherhelbsaudt von Straßen" im Auftrag der Bundesanstalt für Straßerwesen

Defizitgruppe	Defizit
Knotenpunkt-	Fehlende Fahrbahnteiler, auch bei Minikreisverkehren
gestallung	Fehlendelunzureichende Prüfung der vertretbaren graduellen Überfahrbarkeit
(Fortsetzung)	Unzureichende Breite oder Tiefe des Fahrbahnteilers
	MangeInde Erkennbarkeit bei Minikreisverkehren
	Zu geringer Durchmesser der Kreisinsel bei Minikreisverkehren
	Fehlenderfunzureichender Bord zur Einfassung der Kreisinsel bei Minikreisverkehren
	Ungeeignete Gestallung zur Verhinderung des Überfahrens durch Pkw und der Gewährleistung der Überfahrbarkeit durch Lkw und Busse bei Minikreisverkehren
	Fehlende Markierung der Fahrbahnbegrenzung
	Fehlende Lichtsignalanlage an einem großen Kreisverkehr
	Wechselnde Radien bei der Trassierung der Kreisfahrbahn
	Unterschreitung des Außendurchmessers
	Ungeeignete Führung der Fußgänger und Radfahrer mit beträchtlichen Wartezeiten
	Ungeeignete Ausführungsform
	Nachtelige Lage von Abschrägungen im Seitenraumquerschnitt
	Keine Durchführung des Radwegbelags
	Keine baulichen und verkehrsrechtlichen Maßnahmen zur Durchsetzung des Fußgängervorrangs
	Mehrstreifige nicht signalisierte Rechtsabbiegefahrbahnen
	Zu große Eckausnundungen
	Kein Hinweis auf die besondere Führung der Linksabbleger
	Unzureichende Bemessung der Wendefahrbahn
	Nichtbeachtung möglicher Signallisierungserfordernisse
	Ungeeignete Knotenpunktart
	Unsichere Lage des Knotenpunkts
	Eingeschränkte Erkennbarkeit aus Knotenpunktzufahrten
	Fehlerhafter Übergang eines durchgehenden Fahrstreifens in einen Abbiegestreifen
	Keine Auswahl geeigneter Linksabbiegerführung nach Einsalzbereichen bzw. Verkehrssicherheitsgründen
	Fahrstreifenbreiten in Knotenpunktzufahrten gegenüber Strecke in nicht zulässigen Maßen reduziert.
	Fehlerhafte Ermittlung der Abmassungen der Verziehungsstrecken und Aufstellstrecken
	Anwendung auf Knotenpunkte von Erschließungsstraßen unterschiedlichen Rangs
	Keine rechtzeitige Erkennbarkeit und eindeutige Begreifbarkeit der Vorfahrtregel
	Keine ausreichenden Sichtverhällnisse gewährleistet
	Zu großzügige Knotenpunktgestaltung
	Keine/ungeeignete bauliche Unterstützung von Fahrfrichtungsgeboten
	Keine Prüfung der Ausnahme von Radverkehr
	Ungoeignete Beschilderung der Vorfahrtsregelung

FE 82.644/2015 "Defattissen für das Sicherheitsaudt von Straßen" im Auftrag der Bundesanstalt für Straßenwesen



Bestandsaudit Stadtstraßen Seite 5 Stand: 13. März 2019

Defizitlisten für das Sicherheitsaudit von Straßen

Bestandsaudit Stadtstraßen Seite

Stand: 13. März 2019

Defizitlisten für das Sicherheitsaudit von Straßen

Defizit

Defizitgruppe

Knotenpunkt-

gestaltung

Kein besonderer Bahnkörper in Einbahnstraßen mit gegenläufigem Straßenbahnverkehr Keine Verhinderung der Mitbenutzung des Gleisbereichs durch Radfahrer Kein besonderer Bahnkörper bei mehr als zwei Fahrstreifen je Richtung Mangelhafte Leistungsfähigkeit (Rückstau, Querungsbedarf) Missbräuchliche Nutzung nicht zuverlässig ausgeschlossen Zusatz-/Überkopfsignal zur Verdeutlichung/Erkennbarkeit Obergang zum unbeleuchteten Abschnitt unzureichend Steuerung nicht ans Verkehrsaufkommen angepasst Unvollständige Signalisierung eines Knotenpunkts Koordinierung mit anderen Anlagen unzureichend Keine getrennte Signalisierung der Linksabbieger Gesonderte Sicherung des Linksabbiegers fehlt Beleuchtung nicht bzw. fehlerhaft ausgeführt Umgebungsbeleuchtung nicht berücksichtigt Standortwahl der Beleuchtung fehlerhaft Separate Signalisierung Rechtsabbieger Separate Signalisierung Linksabbieger Lichtsignalanlage nicht funktionsfähig Eingeschränkte Sicht auf Signalgeber Unvollständige Beachtung der RiLSA Separate Signalisierung Radfahrer Einwinklung Signalgeber verdreht Betriebszeiträume unzureichend Beleuchtung nicht funktionsfähig Standort Signalgeber fehlerhaft Beleuchtungsstärke fehlerhaft Betriebszeiträume der Anlage Größe Signalgeber fehlerhaft Umlaufzeit/Zwischenzeit Nicht erkennbar Freigabezeiten Fasterelement (Vorlaufzeiten Verschmutzt Verschmutzt Beschädigt Beschädigt Defizite Defizitgruppe Anlagen des ÖPNV Beleuchtung Lichtsignalanlagen

Phantommarkierung

Alte Markierung sichtbar (speziell bei Nässe),

Gütequalität (Reflexion/Erkennbarkeit) Fehlende Markierung in der Planung

Abmessungen Markierung

RMS

Markierung entspricht nicht den Anforderungen nach

Markierung widersprüchlich

Größe Markierung

Häufung von Markierung Standort Markierung

Markierung nicht StVO-konform

Eindeutigkeit Markierung

FE 82.644/2015 "Defizitlisten für das Sicherheitsaudit von Straßen" im Auftrag der Bundesanstalt für Straßenwese

FE 82.644/2015 "Defizitlisten für das Sicherheitsaudit von Straßen" im Auftrag der Bundesanstalt für Straßenwesen

Keine/fehlerhafte (Sichthindernis) Beschilderung der Inselköpfe

Fehlerhafte Beschilderung Fußgänger-/Radverkehr Fehlende/fehlerhafte Beschilderung an Inselköpfen

Keine/fehlerhafte (Sichthindernis) Beschilderung der Inselköpfe

Ungeeignete Beschilderung

Beschilderung

Fehlerhafte/fehlende wegweisende Beschilderung

Ungeeignete Beschilderung

Unzureichende Beschilderung von FGÜ

Keine aus Sicherheitsüberlegungen abgeleitete Anzahl und Länge der Aufstellstreifen

Nebeneinanderaufstellen in nachgeordneten Zufahrten

Kein senkrechtes Heranführen der Zufahrten an die Kreisfahrbahn

Zu geringer Abstand zwischen den Zufahrten

Zu geringe Länge der in der Knotenpunktausfahrt mit unveränderter Anzahl weitergeführten Fahrstreif

Zu geringe Umlenkung geradeausfahrender Fahrzeuge durch die Kreisinsel Lage des Kreismittelpunkts zu weit entfernt vom Schnittpunkt der Achsen der Knotenpunktarme

Zu geringer Abstand eines Knotenpunkts zum Kreisverkehr

Unzureichende Begründung der Wahl dieser Grundform

Unvollständige/fehlerhafte Fahrbahnmarkierung Fehlende/fehlerhafte Markierung an Inselköpfen

Markierung

Fehlerhafte Markierung Fußgänger-/Radverkehr

Unvollständige/fehlerhafte Fahrbahnmarkierung

Angeordnet, aber nicht vorhanden

Markierung unvollständig

Nicht angeordnet



Bestandsaudit Stadtstraßen Seite 6 Stand: 13. Márz 2019

Bestandsaudit Stadtstraßen Seite 7

Stand: 13. März 2019

Defizitisten für das Sicherheitsaudit von Straßen

Defizitisten für das Sicherheitsaudit von Straßen

Defizite

Anlagen des	Kein besonderer Bahnkörper bei Schnellverkehr der Straßenbahn
OPNV	Unsicherer Verkehrsablauf auf OPNV-Fahrstreifen in Mittellage durch querenden Verkehr (Kfz, Rad, Fußgänger)
(Fortsetzung)	Keine geeignete Gestaltung und fehlender Signalschutz am Ende der Mittellage
	Fehlande Frueiterung des Ouerschnitts bei Mitherutzung durch Linienbusse
	Keine Bündelung der Überquerungen von Fußgängern und Radfährern auf definierte
	Ungeeignete Abmessungen, missbräuchliche Nutzung nicht ausgeschlossen
	Radverkehrsanlage zwischen Sonderfahrstreifen und Kitz-Fahrstreifen
	Kein Ausschluss von Taxen und Reisebussen auf Sonderfahrstreifen mit LSA mit Freigabezeitanforderung und OPNV-Fahrsignalen
	Nichtbeachtung der Einsatzkriterien für die Mitbenutzung durch Radfahrer
	Längsparkstreifen, Liefer- und Ladestreifen neben ÖPNV-Fahrstreifen nicht ausreichend dirnensioniert.
	Keine ausreichenden Rangierflächen neben ÖPNV-Fahrstreifen für Schräg- und Senkrechtparker
	Keine sichere Erreichbarkeit für Fahrgäste
	Keine/eingeschränkte Sichtverhältnisse für alle Verkehrsteilnehmer
	Keine nachvoliziehbare Auswahl der Haltestellenform in Mittellage
	Keine Minimierung der Überquerungen von Fahrbahnen und Gleisen bei Umsteigehaltesteilen
	Keine erforderliche Abgrenzung der Wartefläche zur Fahrbahn bei Seitenbahnsteigen
	Keine baulicheloptische Abgrenzung von Verkehrsfläche und Fahrgastfläche
	Keine ausreichende Kennzeichnung von Inselköpfen der Haltestellenflächen und des Begins besonderer Bahnköpper
	Keine Anrampung der Haltestelleninsel zur Überquerungsstelle
	Unterschreitung der notwendigen Breiten der Haltestelleninsel
	Keine beidseitigen Zugänge zu Mittelinseln
	Freigabezeiten der Fußgängerfurten als Haltestellenzugang nicht auf einfahrende OPNV-Fahrzeuge abgestimmt
	Ungenügende Barrierefreiheit
	Keine Begründung für die Nichtwahl von Haltestellenkaps/Fahrbahnrandhaltestellen
	Überstreichen von Seiterraumflächen bei Busbuchten
	Einschränkung der Seitenraumflächen und der Führung des Radverkehrs auf Radwegen bei Busbuchten
	Nicht ausreichende Sichtweite auf nachfolgenden Verkehr bei Busbuchten in Krümmungen
	Nicht ausreichende Abmessungen der Warleflächen
	Unzureichende Tiefe der Busbucht
	Ungeeignete (zu geringe) Länge der Busbucht
	Zu große Fahrbahnbreite neben Buskaps-/Fahrbahnrandhaltestellen

FE 82.644/2015 "Defazitisten für das Sicherheitsaudit von Straßen" im Auftrag der Bundesanstat für Straßenwesen

Ungenügende Barrierefreiheit

Defizitgruppe	Defizite
Anlagen des OPNV	Zweistroffge Kreiszufahrt durch fehlende Zusammenführung eines Bussonderfahrstreifen mit dem Kfz-Fahrstreifen
(Forbetzung)	Keine direkte Zuordnung der Haltestelle zu der über den Fahrbahnteiler geführten Querungsanlagen
	Fahrbahnrandhaltestelle in Kreisausfahrt
	Keine signaltechnische Sicherung bei Führung von Straßenbahnen über die Kreisinsel
	Führung von Schlenenverkehr über Minikreisverkehre
Führung des	Unzureichende Abwägung der geeigneten Führungsform
Radverkehrs	Keine Führung über wartepflichtige Zufahrten auf Radfahrerfurten
	Keine Kontinutät der Führungsforum des Radverkehrs
	Keine geeigneten Querungsanlagen über bevorrechtigte Zufahrten
	Keine sichere Führung abbiegender Radfahrer
	Fehlendes Zusatzzeichen Radfahrer kreuzen von rechts und links
	Zu hohe Verkehrsbelastung
	Keine Roteinfärbung von Radfurten
	Zu hohe Geschwindigkeit
	Anlage von Radfahrstreilen oder Schutzstreifen auf Kreisfahrbahn
	Keine Vorsorge für die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
	Keine Beachtung der Einsatzbereiche der Führungsform
	Kritische Fahrstreifenbreiten für den Vorbeifahr-Nebeneinanderfahrfall PixwiRad
	Keine konsequente Führung des Radverkehrs auf der Kreisfahrbahn
	Fehlende Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
	Keine sicheren Übergänge beim Wechsel der Führungsform in den Zu- und Ausfahrten
	Unterschreitung der notwendigen Fahrbahnbreite
	Zu breite Fahrstreifen neben den Fahrbahnteilern
	Keine StVO-konforme Beschilderung
	Keine bevorrechligte Führung von Radwegen über die Kreiszufahrten, Insbesondere neben Fußgängerüberwegen
	Unübersichtliche Verkehrsführung im Streckenverfauf, an Kreuzungen und Einmündungen
	Ungeeigneter Abstand der Furten vom Rand der Kreisfahrbahn
	Keine Maßnahmen zur Verbesserung möglicher Probiempunkte
	Führung auf zweistreilig befahrbaner Kreisfahrbahn
	Voraussetzungen für Radverkehr in Gegennichtung nicht gegeben
	Zweistreifige Zufahrten mit nennenswertem Radverkehrsaufkommen
	Zu hohe Kfz-Verkehrsbelastung
	Keine vorfahrtsrechtliche Nachordnung des Radverkehrs an zweistreifigen Kreiszufahrten
	Zu hohe zulässige Höchstgeschwindigkeit

FE 82.644/2015 "Defizitisten für das Sicherheitsaudt von Straßen" im Auftrag der Bundesanstalt für Straßenwesen



Stand: 13, März 2019 Defizitisten für das Sicherheitsaudit von Straßen Bestandsaudit Stadtstraßen Seite 8

Bestandsaudit Stadtstraßen Seite 9

Keine Berücksichtigung des Radverkehrsaufkommens und besonderer Fahrzeugarten Keine direkte und bevorrechtigte Führung des Fußgänger- und Radverkehrs im Zuge der übergeordneten Straße an Dreiecksinsein mit freilließenden Rechtsabblegern Fehlende Fahrbahrdeiler in den Knotenpunktarmen mit Überquerungsmöglichkeiten Wartepflicht der Radfahrer gegenüber dem Verkehr auf der Hauptverkehrsstraße Keine beidsellige Anlage in einseltig angebauten Straßen trotz gegenüberliegender Fußgängerziele und fehlender Überquerungsmöglichkeit Fehlender Zeit- oder räumlicher Vorsprung bei bedingt verträglicher Freigabe Keine durchgängige beidseitige Anlage in beidseitig angebauten Straßen Keine gesicherte Vorbeifahrmöglichkeit und fehlende Aufsteilmöglichkeit im Sichtfeld des Kfz-Verkehrs Unzureichende Beachtung der Randbedingungen bei Benutzungspflicht Keine geeignete Aufstelffäche für indirekt linksabbiegende Radfahre Kein Versatz der Haltinien des Radverkehrs und des Kfz-Verkehrs bei gemeinsamer Signalisierung Keine geeigneten Querungsanlagen über bevorrechtigte Zufahrten Keine Prüfung der Notwendigkeit einer weit abgesetzten Führung mit zusätzlichen Maßnahmen bei Zweirichtungsradwegen Unzureichende Abwägung der verkehrsrechtlichen Möglichkeiten Keine Ausbildung der Querungsanlagen als Fußgängerüberwege Keine Sicherung der Überquerungsstelle durch LSA vorgesehen Keine Nebeneinanderlage von Fußgänger- und Radfahrerfurt Querungsanlagen zu weit von der Kreisfahrbahn abgesetzt Keine umwegfreie Führung über wartepflichtige Zufahrten Breitenanforderungen des Radverkehrs nicht beachtet elc. Keine einheitliche Führung über Knotenpunktarme Zu nahe Lage neben einem Fußgängerüberweg Missbräuchliche Nutzung durch Verkaufsstände Unzulässigkeit einer Furtmarkierung missachtet fehlende/unzureichende Absturzsicherung Missbräuchliche Nutzung durch Radfahrer Zu starke Fußgänger- und Radverkehrsbi Unzureichende Breite der Radfahrerfurt Zu gering bemessene Warteflächen Unzureichende Abmessungen nicht hinreichend verdeutlicht Kein geeigneter Anlagentyp Unzureichende Absenkung Unzureichende Breite Defizite Anlagen für den Fußgänger-verkehr Defizitgruppe Führung des Radverkehrs Querungs-anlagen für Radfahrer Fortsetzung) Erwartbare Beeinträchtigung durch Halte-, Lade- oder Liefervorgänge auf der Fahrbahn

Fehlende/unzureichende Sicherung des Übergangs vom Radweg auf Radfahrstreifen. Radfahrfurten, Schutzstreifen

Fehlende Hinweise für den einbiegenden und kreuzenden Verkehr bei

Zweirichtungsradwegen

Keine Benutzungspflicht bei Zweirlchtungsradwegen

Benutzungspflicht bei zu geringen Radwegbreiten

des Netzabschnitts

Fehlende Prüfung asymmetrischer Führungen in Steigungs- und Gefällstrecken

Keine Verbreitenung der Regelmaße der Radverkehrsanlagen bei starkem Gefälle in Steigungs- und Gefällstrecken

bei starker Längsneigung

Behinderung des Fußgängerverkehrs durch abgestellte Fahrräder

Inzureichende Abm

Unzureichende Beachtung der Randbedingungen bei Benutzungspflicht

Unzureichende Abwägung der verkehrsrechtlichen Möglichkeiten

Zu starke Fußgänger- und Radverkel

FE 82.644/2015 "Defazilisten für das Sicherheitsaudt von Straßen" im Aufrag der Bundesanstalt für Straßenwese

FE 82.644/2015 "Defatitisten für das Sicherheitsaudt von Straßen" im Auftrag der Bundesanstalt für Straßenweser

Eingeschränkte Sicht auf die Aufstellbereiche der Fußgänger

Keine Führung des Radverkehns im Zuge von Radwegen und Radfahrsteifen auf nicht abgesetzten Radfahrerfurten

Fehlender/unzureichender Sicherheitstrennstreifen

Unzureichende Breite des Radwegs Unzureichende Breite der Furt

TÜV SÜD Rail GmbH Schützenstrasse 15-17 10117 Berlin Tel.: +49 30 632 230 23 Fax: +49 89 5155-1064 E-Mail: david.rummeny@tuvsud.com

Keine vorfahrtsrechtliche Unterordnung des Radverkehrs auf Zweirichtungsradwegen m Vorfeld bebauter Gebiete

Keine Vorfahrt gegenüber anderen Erschließungsstraßen an Knotenpunkten

Stand, 13, Márz 2019

Defizitisten für das Sicherheitsaudit von Straßen

Defizitgruppe Führung des Radverkehrs Fehlende Maßnahmen zur Gewährleistung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

Unzureichende senkrechte Heranführung von wartepflichtigen Radwegen an den Rand der Zufahrten

Zu hohes Verkehrsaufkommen von Lkw und Bussen

Fehlender/unzureichender Begrenzungsstreifen

Höhenunterschied zwischen Radweg und angrenzenden Geh- und Aufenthaltsflächen

Keine Verbreiterung des Regelmaßes trotz besonderer funktionaler Bedeutung

vom zugelassenen/erwartbaren Ein- oder Zweirichtungsverkehr

Nichteinhaltung der Regelbreiten in Abhängigkeit

Datei: HD98186T_HEAG_Bewertung HSt Lichtenbergschule_Rev2.docx Berichtsnummer: HD98186T, Version 2.0 Bearbeiter: David Rummeny Datum: 16.02.2022 Seite 29 von 36

Fehlender Sicherheitstrennstrelfen zwischen Radfahrstrelfen und Parkständen

Fehlende Radfahrfurten im Zuge von Vorfahrtsstraßen

Falsche Leitlinienmarkierung und fehlende Radfahrerpiktogramme

Zu geringe Breite bei angrenzenden Parkständen

Zu geringe Breite der Restfahrbahn

Zu geringe Breite des Schutzstreifens

Keine StVO-konforme Markierung und Beschilderung

Unzureichende Abmessungen des Radfahrstreifens



Stand: 13, Márz 2019

Bestandsaudit Stadtsfraßen Seite 11

Defizitisten für das Sicherheitsaudit von Straßen

Bestandsaudit Stadtstraßen Seite 10

Stand: 13, Márz 2019

Defizitisten für das Sicherheitsaudt von Straßen

Defizite

Defizitgruppe

Anlagen für den

Fußgänger-verkehr

Defizitgruppe

Keine bauliche Maßnahme zur notwendigen zusätzlichen Geschwindigkeitsdämpfung

Keine umwegfreie Führung über Fußgängerfurfen in jedem Knotenpunktarm

Keine geeignete Berücksichtigung der unterschiedlichen Ansprüche von geh- und sehbehinderten Personen

Querungsanlagen mit LSA nicht weit genug von Kreisverkehr abgerückt

Unzureichende Sichtbeziehungen zwischen Überquerenden und Nahverkehrsfahrzeuger Keine wirksame Trennung von Radfahrein und Fußgängern bei gemeinsamer Nutzung Anteil der unterirdisch zurückzulegenden Strecke an der Gesamtquerung zu groß Unterschreitung der nach Nutzung notwendigen lichten Breite bei Überführungen Vorbeifahren an haltendem Bus an Haltestelle nicht zuverlässig ausgeschlossen Oberquerbankeit in einem Zug bei vorhandener Mittelinsel nicht gewährleistet Vortelle/Notwendigkeit innerhalb bebauter Gebiete nicht hinreichend belegt Trennung der Fahrbahn von den Seitenräumen nicht deutlich erkennbar Zu geringer Abstand der Fußgängerfurt zum nächsten Knotenpunkt Bauform entspricht nicht der Funktion und dem Anwendungsbereich Angepasste Geschwindigkeit im Kfz-Verkehr nicht gewährleistet Keine baulichen Elemente zur Erhöhung der Verkehrssicherheit Sichtfelder für die Anfahrsicht nicht gewährleistet/nachgewiesen Keine gestreckten Treppenführungen und zusätzliche Rampen Sichtfelder für die Haltesicht nicht gewährleistet/nachgewiesen Keine Nebeneinanderlage von Fußgänger- und Radfahrerfurt Notwendige Abmessungen und Markierungen nicht beachtet Keine Ausbildung der beidseitigen Aufstelffächen in Z-Form Keine plangleichen Querungsanlagen in den Nachtstunden Bei Signalregelung im Gleisbereich keine Unabhängigkeit von der Signalisierung der Fahrbahnfurten Keine Zusatzeinrichtungen für Sehbehinderte vorhanden Nichtbeachtung der Einsalzbereiche/Einsalzgrenzen Erkennbarkeit bei Tag und Nacht nicht gewährleistel Schlechte Erkennbarkeit für den Fahrzeugverkehr Freihaltung der Sichtfelder nicht gewährleistet Zugehörige Fahrbahnbreiten nicht beachtet Kein durchgängiger Betrieb Tag und Nacht Unterschreitung der Mindestabmessungen Keine barrierefrei angelegten Rampen Unzureichend ausgestaltete Treppen Nicht ausreichende Entwässerung Nichteinhaltung der Geländerhöhe Nicht ausreichende Warteflächen Radverkehrsführung ungeeignet bei gemeinsamer Signalisierung Urzureichende nutzbare Tiefe von Fahr-bahnen durch Fußgänger Fortsetzung Sicht

Sichteinschränkung durch abgestellte Fahrzeuge nicht zuverlässig verhindert

Sichtbehinderung durch Verkehrszeichen und Straßenausstattung

Freizuhaltende Bereiche an Überquerungsanlage nicht gewährleistet

Sichtweite auf annähernde Fahrzeuge nicht eingehalten

Einsatzbereich der geplanten Querungsanlage nicht beachtet

Grundstückszufahrt an Überquerungsanlage

Zu große Überquerungslänge

Unsichere Lage der Querungsanlage

Unzureichende Erkennbarkeit der Überquerungsanlage

Haltesichtweite nicht eingehalten

Sichteinschränkung durch abgestellte Fahrzeuge nicht zuverlässig verhindert

Urzureichende Warteflächen an Überquerungsanlage

Zu große Überquerungslänge

Grundstückszufahrt an Überquerungsanlage

Freizuhaltende Bereiche an Überquerungsanlage nicht gewährleistet

Sichtweite auf annähernde Fahrzeuge nicht eingehalten

Haltesichtweite nicht eingehalten

FE 82.644/2015 "Defatilisten für das Sicherheitsaudt von Straßen" im Auftrag der Bundesanstalt für Straßenwese

Zu breite Rinnen bei Radverkehrsführung auf der Fahrbahn

FE 82.644/2015 , Defizitisten für das Sicherheitsaudt von Straßen* im Auftrag der Bundesanstalt für Straßenwese

Ungesicherte Warteflächen bei teilweise überfahrbaren Mittelinseln

Zu geringe Breite für die angestrebte Nutzung

Fehlend bei Inearem Überquerungsbedarf

Sichthindemisse sowohl für als auch auf Fußgänger Schlechte Erkennbarkeit der Inselköpfe tags/nachts

Zu geringe Breite für die Nutzergruppen

Lage außerhalb der Fußgängerüberquerungslinien

Standardfahrbahrmaß unterschritten

Unzureichendes Vorsprungmaß

Zu geringe Länge

Fehlende Querungsanlage bei hoher Verkehrsstärke/zulässiger Höchstgeschwindigkeit

von Fahr-bahnen durch Fußgänger

Fehlende Quenungsanlage bei ausgeprägtem Überquerungsbedarf oder schulzbedürftigen Fußgängern

Unterschiedliche Freigabezeit hintereinanderliegender Furten

Nicht ausreichende Abmessungen von Furten und Inseln

Fehlende Überquerungsanlage bei hoher zulässiger Höchstgeschwindigkeit



Defizitlisten für das Sicherheitsaudit von Straßen Bestandsaudit Stadtstraßen Seite 12

Stand: 13. März 2019

Defizitlisten für das Sicherheitsaudit von Straßen

Defizite

Defizite

Defizitgruppe

Stand: 13. März 2019

Bestandsaudit Stadtstraßen Seite 13

	Delizingruppe	Delizine
Park	Park- und	Ladestreifen vor Längsparkständen angeordnet
Straf	Ladeflachen im Straßenraum	Ungeeignete Abmessungen von Ladestreifen vor Schräg- oder Senkrechtparkständen
(Forts	(Fortsetzuna)	Unzureichende Abgrenzung zu Geh- und Aufenthaltsflächen und zur Fahrbahn bei Parken und Laden im Seitenraum
		Keine bauliche Ausbildung mit Schrägparkständen
		Nichtbeachtung der notwendigen Abmessungen
		Unsichere Randbedingungen für eine Durchfahrmöglichkeit
Barri	Barrierefreiheit	Unzureichende Bemessung
		Keine hindernisfreie, taktil und visuell abgegrenzten Gehwegbereiche
		Zu starke Neigungen
		Unzureichende Absenkung an Querungsanlage
		Mängel in der Oberflächenbeschaffenheit
		Fehlerhafte oder beeinträchtigte Bodenindikatoren
		Hindernis im Sicherheitstrennstreifen/Begrenzungsstreifen
		Unsichere Abtrennung der Gehwege an anbaufreien Hauptverkehrsstraßen
		Unzureichende Beleuchtung
		Keine ausreichende Bernessung der Aufenthaltsflächen bei besonderer Aufenthaltsfunktion
Befa	Befahrbarkeit	Fehlender/unzureichender Nachweis der erforderlichen Befahrbarkeit durch StVZO-Fahrzeug/Bemessungsfahrzeug
		Keine Prüfung der Notwendigkeit/Zulässigkeit der Benutzung von Gegenfahrstreifen
		Befahrbarkeit für das situationsabhängig gewählte Bemessungsfahrzeug nicht gewährleistet
		Nichtbeachtung der notwendigen Radien
		Zu große Ausbildung der Eckausrundung für Rechtseinbieger
		Keine Wendemöglichkeit
		Keine Durchlässigkeit für Radfahrer und ggf. Notdienstfahrzeuge usw.
		Notwendige Geometrie für Bemessungsfahrzeug nicht eingehalten
		Wenden ohne Zurücksetzen nicht möglich
		Diagonalsperren für Radfahrer nicht überfahrbar
		Keine ausreichende Fahrbahnbreite für Bemessungsfahrzeug

FE 82.644/2015 "Defizitlisten für das Sicherheitsaudit von Straßen" im Auftrag der Bundesanstalt für Straßenwesen

FE 82.644/2015 "Defizitlisten für das Sicherheitsaudit von Straßen" im Auftrag der Bundesanstalt für Straßenwesen

Kein Zwischenstreifen zwischen Fahrbahn und Schräg- und Senkrechtparkständen oder falsche Abmessung

Keine Unterbrechung der Parkreihe zur Verbesserung der Sichtbeziehungen bei Fußgängerüberquerungen

Keine wirksame Abgrenzung gegenüber Geh- oder Radwegen

Mitbenutzung des Gegenfahrstreifens bei Schrägaufstellung notwendig

Senkrechtparkstände an Fahrstreifen mit Straßenbahnen

Keine materialmäßige Unterscheidung zur Fahrbahn

Geschwindig-keitsdämpfung

Fehlende bauliche Maßnahmen bei unangemessenen Geschwindigkeiten

Zu geringe Längsneigung in Abhängigkeit vom Material

Ungeeignete Muldentiefe

Zu geringe Fahrbahnbreite bei Spitz- und Pendelrinnen

Entwässerung Defizitgruppe

Fortsetzung)

Keine geeignete bauliche Maßnahme zur Geschwindigkeitsdämpfung

Rampenneigungen und Mindestlänge nicht eingehalten

Keine Prüfung des Einsatzes von OGÜ

Abstand der baulichen Maßnahmen zu groß Ungeeignete Ausführung für Sehbehinderte

Fehlende Durchsetzung nutzungsverträglicher Geschwindigkeiten bei besonderen Randbedingungen

Maßgebender Vorbeifahrfall an parkenden und ladenden Fahrzeugen nicht gewährleistel Im Bereich von Knotenpunkten keine ausreichenden Sichtfelder an Beginn und Ende

Fehlender/zu geringer Breitenzuschlag für das Öffnen von Wagentüren

Unsichere Lage von Parkständen, fehlende Sicht

Fehlender/zu geringer Überhangstreifen

Widerrechtliches Parken, Liefern, Laden

Falsche Abmessungen der Parkstände

Ungeeignete Aufstellart

Park- und Ladeflächen im

Straßenraum

Keine Anwendung von kurzen Versätzen zur Geschwindigkeitsdämpfung

Fehlende Prüfung der Anordnung von Schulbushaltestellen mit mehreren gleichzeitig haltenden Bussen in Seitenstraßen

Ungeeignete Abmessungen der Richtungsfahrbahnen neben Mittelinseln Keine Abschnittsbildung mit geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen

Keine Abstimmung auf Überquerungsstellen in geeigneter Form

Keine sichere Gestaltung von Bushaltestellen als Kap oder am Fahrbahnrand mit Mittelinsel

Befahrbarkeit für Bemessungsfahrzeug nicht gegeben/nachgewiesen

Kein Linksversatz an Knotenpunkten

Zu geringe Versatztiefe

Keine vorgezogenen Gehbereiche an Versatzanfang und -ende

Zu geringe befahrbare Breite für Radfahrer neben Plateaupflasterungen



7.2 Anhang 2: Präsentation Workshop 11.01.2022





Risikobewertung der Haltestelle Lichtenbergschule

Kunde: HEAG mobile GmbH

Online-Workshop am 11.01.2022



Hintergrund und Zielstellung

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt und HEAG mobilo planen derzeit gemeinsam die äußere Erschließung (ÖV und IV) der neu entwickelten Konversionsfläche am Ludwigshöhviertel im Süden von Darmstadt und werden diese nach Erlangung der entsprechenden baurechtlichen Genehmigungen (Planfeststellungsbeschluss) und städtischen Gremienbeschlüsse bauen.

Im Rahmen der Vor- und Entwurfsplanung der o.g. Maßnahme haben sich in zwei Bereichen der Ludwigshöhstraße Fragen ergeben, welche im Vorgriff auf den Abschluss der Entwurfsplanung und Einreichung eines Planfeststellungsbeschlusses sicherheitstechnisch untersucht werden sollen.

Ziel des Vorhabens ist eine Risikobewertung sowie ein abschließendes Gutachten zur Vorlage bei den Behörden. Die Vorgehensweise erfolgt dabei in Anlehnung an DIN EN 50126 sowie unter Verwendung der Defizitlisten aus RSAS 2019 für Stadtstraßen.

TÜV SÜD R

25/01/2022

TÜV SÜD Rail GmbH Schützenstrasse 15-17 10117 Berlin

Tel.: +49 30 632 230 23 Fax: +49 89 5155-1064 E-Mail: david.rummeny@tuvsud.com

Datei: HD98186T_HEAG_Bewertung HSt Lichtenbergschule_Rev2.docx Berichtsnummer: HD98186T, Version 2.0 Bearbeiter: David Rummeny Datum: 16.02.2022

Seite 32 von 36





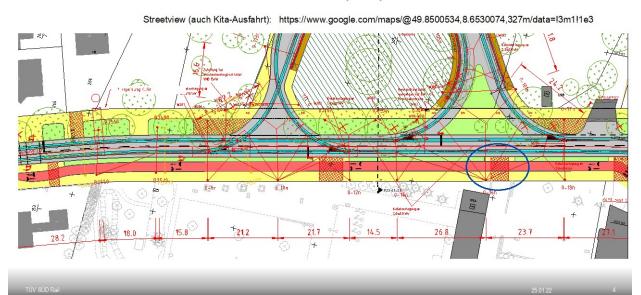
Rahmenbedingungen

- Straße dient im Bereich der Haltestelle nur der Erschließung des nördlichen Konversionsgebietes
 geringe Verkehrsbelastung (Verkehrsuntersuchung: 1000 Fahrzeuge/24 h)
- Zweirichtungs-Radweg mit überörtlicher Bedeutung
- Haltestelle in der Wendeschleife wird planmäßig nur sporadisch (Verstärkerfahrten) genutzt
- Zufahrt zum Kindergarten wird zur Anlieferung, vorwiegend aber kurzzeitig zum Absetzen/Aufnehmen von Kindern (Elterntaxi) genutzt

TÜV SÜD Rail 2501 22



Auswahl der Situationen – Ausfahrt Lehrerparkplatz



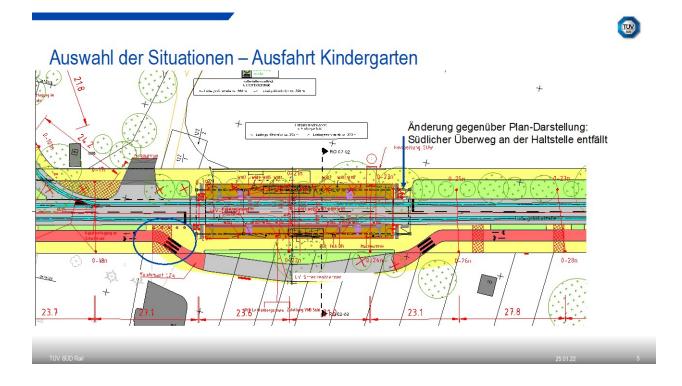
TÜV SÜD Rail GmbH Schützenstrasse 15-17 10117 Berlin

Tel.: +49 30 632 230 23 Fax: +49 89 5155-1064 E-Mail: david.rummeny@tuvsud.com

Datei: HD98186T_HEAG_Bewertung HSt Lichtenbergschule_Rev2.docx
Berichtsnummer: HD98186T, Version 2.0
Bearbeiter: David Rummeny

Datum: 16.02.2022 Seite 33 von 36







Risikoanalyse - Vorgehen im Überblick

- Register möglicher Ereignisse aufstellen (Szenarien)
- Schwere der Auswirkungen bestimmen, entweder im Einzelfall oder zusammengefasst nach Ereignisgruppen
- Häufigkeit des Eintretens dieser Ereignisse abschätzen.
- Risikobewertung nach Schwere und Häufigkeit qualitativ mittels Risikomatrix
- Gegebenenfalls ergänzende Maßnahmen aufnehmen
- Aktualisierte Bewertung mit ergänzenden Maßnahmen

gerroop (

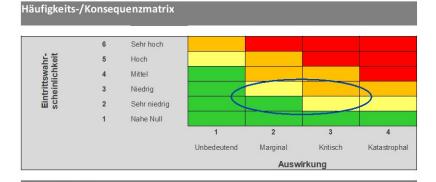
Datei: HD98186T_HEAG_Bewertung HSt Lichtenbergschule_Rev2.docx Berichtsnummer: HD98186T, Version 2.0 Bearbeiter: David Rummeny







markiert: Erwarteter Bereich aufgrund anderer Untersuchungen



Inakzeptabel

Das Risiko muss ausgeschlossen sein.

Unerwünscht

Risiko darf nur akzeptiert werden, wenn eine Risikominderung praktisch nicht durchführbar ist.

Tolerabel

Risiko wird akzeptiert unter der Bedingung einer regelmäßigen Überprüfung der Entscheidung.

Akzeptabel

Risiko wird akzeptiert.

ÜV SÜD Rail 2501/2022



Risikomatrix 2

1	unbedeutend	Komforteinbußen (Gedränge, Stau)
2	marginal	einzelne Leichtverletzte
3	kritisch	einzelne (1 bis 2) Schwerverletzte, zahlreiche Leichtverletzte
4	katastrophal	1 oder mehrere Tote, zahlreiche (3 oder mehr) Schwerverletzte
ndikato	ren für Eintritts	wahrscheinlichkeit
1	nahe Null	mit dem Ereignis ist nicht zu rechnen (nicht innerhalb einer Berufslebensspanne)
2	sehr niedrig	mit dem Ereignis ist sehr selten zu rechnen (10jährl.)
3	niedrig	mit dem Ereignis ist selten zu rechnen (jährl.)
4	mittel	mit dem Ereignis ist gelegentlich zu rechnen (14tägig – monatl.)
	hoch	mit dem Ereignis ist oft/ wahrscheinlich zu rechnen (wöchentl.)
5		mit dem Freignie ist ständig zu reehnen (min 1v tägl.)
5 6	sehr hoch	mit dem Ereignis ist ständig zu rechnen (min. 1x tägl.)

TÜV OʻLO D.-I

Tel.: +49 30 632 230 23 Fax: +49 89 5155-1064 E-Mail: david.rummeny@tuvsud.com

Datum: 16.02.2022 Seite 35 von 36





Auswahl von Szenarien – abgeleitet aus Defizitliste

Auswahl aus der Defizitliste

- sichere Überquerbarkeit für Fußgänger/Radfahrer nicht gegeben (Querschnittsgestaltung)
- · Keine sichere Erreichbarkeit für Fahrgäste
- · Keine/eingeschränkte Sichtverhaltnisse für alle Verkehrsteilnehmer
- Keine bauliche/optische Abgrenzung von Verkehrsfläche und Fahrgastfläche
- Unzureichende Abwägung der geeigneten Führungsform (des Radverkehrs)
- · Zu hohe Verkehrsbelastung (durch Radverkehr)
- Unübersichtliche Verkehrsführung im Streckenverlauf, an Kreuzungen und Einmündungen
- · Keine Maßnahmen zur Verbesserung möglicher Problempunkte
- Keine hinreichende Kennzeichnung/Ausbildung kreuzender Zweirichtungsradwege
- · Zu starke Fußgänger- und Radverkehrsbelastung
- Unzureichende Abmessungen
- Missbräuchliche Nutzung durch Radfahrer (von Anlagen für den Fußgängerverkehr)
- Zu starke Fußgänger- und Radverkehrsbelastung
 Quelle: RSAS Richtlinien für das Sicherheitsaudit von Straßen, FGSV 2019, Anhang 2,
 Defizitlisten für Stadtstraßen innerhalb bebauter Gebiete, Bestandsaudit

Abgeleitete Szenarien

- Kollision Fußgängerverkehr-Radverkehr
- Kollision Fußgängerverkehr-Straßenbahn
- Kollision Fußgängerverkehr-MIV

Jeweils:

- aufgrund enger Verhältnisse
- aufgrund mangelnder Sicht
- aufgrund unklarer Zuordnung der Verkehrsflächen
- aufgrund hoher Verkehrsbelastung
- Aufgrund missbräuchlicher Nutzung durch andere Verkehrsteilnehmer (z.B. Querungsdruck)

Weitere Aspekte für Schwere der Auswirkungen: Geschwindigkeit der Beteiligten, Vorhersehbarkeit

ASSUMPTION OF THE PARTY OF THE



Vorschlag einer Agenda für den Workshop

- Begrüßung, gegebenenfalls kurze Vorstellungsrunde, Agenda
- Erste Abfrage zur Richtigkeit/Vollständigkeit:
 - Hintergrund, Zielstellung und Rahmenbedingungen korrekt?
 - Weitere (besondere) Situationen?
 - Weitere Szenarien (mögliche Ereignisse)?
- Kurze Erläuterung der Risikoanalyse
- Anwendung der Szenarien speziell auf die besonderen Situationen aber auch in Bezug auf die generelle Gestaltung (z.B. der Haltestelle mit Zuwegungen)
- Risikobewertung (Schwere, Häufigkeit)
- Gegebenenfalls Diskussion ergänzender Maßnahmen

TRIVIND Dual

Tel.: +49 30 632 230 23 Fax: +49 89 5155-1064 E-Mail: david.rummeny@tuvsud.com

Datei: HD98186T_HEAG_Bewertung HSt Lichtenbergschule_Rev2.docx Berichtsnummer: HD98186T, Version 2.0 Bearbeiter: David Rummeny

Datum: 16.02.2022 Seite 36 von 36